# Vereinbarung zwischen der Stadt Fulda und dem Stadtteilbeirat Ostend/Ziehers Süd über die Zuständigkeiten für die Organisation des Verfügungsfonds

**„Sozialer Zusammenhalt, Fulda-Ostend/Ziehers Süd“**

Mit Aufnahme des Fuldaer Stadtteils Ostend/Ziehers Süd in das Bund-Länder-Programm Sozialer Zusammenhalt im Dezember 2014, ist ein umfangreicher Entwicklungsprozess angestoßen worden. Das von der Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2016 beschlossene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) bildet die Grundlage für zukünftiges Handeln zur nachhaltigen Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation im Fuldaer Stadtteil Ostend/Ziehers Süd unter Beteiligung von Bewohner\*innen und im Programmgebiet wirkenden Akteur\*innen.

Nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE, Stand 10/2017) kann die Einrichtung eines Verfügungsfonds zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung lokaler Akteur\*innen im Fördergebiet für förderfähig erklärt werden. Mit Mitteln aus einem Verfügungsfonds können Projekte und Maßnahmen im kulturellen, sozialen oder arbeitsmarktrelevanten Bereich gefördert werden (vgl. Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 23.10.2019).

Laut RiLiSE entscheidet über die Verwendung der dem Fonds zugewiesenen Mittel ein von der Stadt zu benennendes lokales Gremium. Als Grundlage für die Vergabe der Mittel aus dem Verfügungsfonds reicht seit 2019 eine Vereinbarung zwischen der Stadt und diesem Gremium aus. Eine Förderrichtlinie ist nicht mehr notwendig.

Mit dem Beschluss dieser Vereinbarung benennt der Magistrat den Stadtteilbeirat Ostend/Ziehers Süd (im folgenden STABOS genannt), als das für die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds „Sozialer Zusammenhalt, Fulda-Ostend/Ziehers Süd“ zuständige lokale Gremium. Der STABOS setzt sich aus Privatpersonen, Vereinen, sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen und auch Firmen, die sich für den Stadtteil Ostend/Ziehers Süd engagieren, zusammen.

Die organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben für den Verfügungsfonds übernimmt das Stadtteilbüro Ostend/ Ziehers Süd. Anträge werden vorab auf Förderfähigkeit durch das Stadtteilbüro geprüft und dem STABOS zur Abstimmung vorgelegt. Der STABOS entscheidet abschließend über die Förderung. Förderfähige Anträge bis 300€ können in Abstimmung mit dem Quartiersmanager und einem Vorstandsmitglied des STABOS kurzfristig bewilligt und umgesetzt werden und werden dann in einer der folgenden STABOS-Sitzungen vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

## § 1 Ziele und Verwendungszweck

Mit dem Verfügungsfonds werden kleinere Projekte und Maßnahmen im Fuldaer Stadtteil Ostend/Ziehers Süd im kulturellen, sozialen oder arbeitsmarktrelevanten Bereich unter Berücksichtigung der nachfolgenden Aspekte gefördert:

1. Der Verfügungsfonds trägt zur Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen bei und fördert die Teilnahme am Entwicklungsprozess der im Stadtteil Ostend/Ziehers Süd Lebenden und Arbeitenden.
2. Der Verfügungsfonds dient der Förderung des kulturellen Lebens und des sozialen Miteinanders sowie der Stärkung einer positiven Identität im Stadtteil.

Bei den Projekten sollen insbesondere folgende Ziele berücksichtigt werden:

* 1. Die Aktivierung und der Ausbau bürgerschaftlichen Engagements für den eigenen Stadtteil und die Möglichkeit der Mitgestaltung
  2. Die Verbesserung des Wohnumfeldes
  3. Förderung eines positiven Images und der Identifikation mit dem Stadtteil
  4. Initiierung und Stärkung der Vernetzung und der Kooperation von Gruppen, Initiativen und Vereinen im Stadtteil
  5. Der Abbau von Vorurteilen zwischen den Generationen, Kulturen und Religionen, die Förderung von Akzeptanz und Wertschätzung der vorhandenen Vielfalt im Wohngebiet
  6. Die Stärkung der Nachbarschaften und des friedlichen Zusammenlebens im Wohngebiet durch neue Angebote und Maßnahmen zur Begegnung.

## § 2 Räumlicher Geltungsbereich

1. Es können nur Projekte innerhalb der Grenzen des Fördergebietes "Sozialer Zusammenhalt Fulda Ostend/Ziehers Süd“ (siehe Anlage 1) gefördert werden.

## § 3 Zusammensetzung der Fonds-Mittel

1. Der Fonds setzt sich zu 100% aus Bundes- und Landesmitteln sowie dem erforderlichen kommunalen Eigenanteil zusammen. Er unterliegt den geltenden Städtebauförderrichtlinien.
2. Es stehen pro Jahr maximal 25.000 Euro zur Verfügung.

## § 4 Grundsätze der Förderung

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die dem Ziel und Zweck des Verfügungsfonds „Sozialer Zusammenhalt Fulda-Ostend/Ziehers Süd“ gemäß § 1 entsprechen und die nachfolgenden Anforderungen erfüllen:

1. Bei dem Projekt muss es sich um ein neues Projekt bzw. neues Angebot handeln, das noch nicht begonnen wurde. Es darf erst begonnen werden, wenn der Förderantrag bewilligt worden ist.
2. Das Projekt ist in sich abgeschlossen, so dass keine Folgekosten entstehen.
3. Förderungen können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden. Die Mittel, die in dem Jahr der Bereitstellung nicht in Anspruch genommen werden, stehen im folgenden Jahr nicht zusätzlich zur Verfügung.
4. Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Verfügungsfonds besteht nicht.

## § 5 Förderungsfähige Leistungen und Maßnahmen

* 1. Förderfähig sind insbesondere Ausgaben für:
     1. Sachkosten im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, z.B.:

(Nachbarschafts-)Feste, Sportveranstaltungen, Kulturveranstaltungen, soziokulturelle Projekte.

* + 1. Honorare, anteilige Personalkosten und Fahrtkosten von Dritten für z. B. Künstler\*innen, Referent\*innen, Handwerker\*innen, Planer\*innen, Moderator\*innen von Workshops.
    2. Ehrenamtliche Tätigkeiten werden nur in Höhe der tatsächlich nachweisbaren Aufwendungen für Fahrtkosten, Materialkosten, Verpflegungskosten, etc. vergütet.
    3. Maßnahmen zur Unterstützung von Gruppenaktivitäten (auch Fahrtkosten etc.).
    4. Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Flyer, Plakate, Broschüren, Ausstellungen, Informationsmaterialien.
    5. Kleinere Anschaffungen bis 399 Euro netto (zzgl. MwSt.), die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes stehen, z.B. Arbeitsmaterial, Werkzeug.
  1. Nicht förderfähig sind:
     1. Dauerhafte Anschaffungen über 399 Euro netto (zzgl. MwSt.), z.B. für EDV, und Inventar.
     2. Reguläre gesetzlich verankerte Aufgaben der Kommunen.
     3. Kosten, die regelhaft durch andere Stellen übernommen werden.
     4. Die Refinanzierung von Kosten bereits begonnener oder abgeschlossener Einzelprojekte.

## § 6 Antragssteller\*in und Zuwendungsempfänger\*in

Antragsteller\*innen sind die Mitglieder des STABOS, Initiativen sowie Bewohnergruppen, die sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs gemäß § 2

dieser Vereinbarung für das Gemeinwohl und den Stadtteil Ostend/Ziehers Süd im Sinne dieser Vereinbarung engagieren oder engagieren wollen.

## § 7 Art und Umfang der Förderung

1. Die Förderung der Projekte erfolgt durch Zuschüsse.
2. Als Obergrenze für die Einzelförderung gilt grundsätzlich ein Betrag von **5.000,00** Euro. Im besonders begründeten Einzelfall sind Ausnahmeentscheidungen möglich.
3. Die Förderung ist für die beantragten Projekte und Maßnahmen zweckgebunden zu verwenden und mit einem Verwendungsnachweis und Abschlussbericht zu dokumentieren.

## § 8 Antragsstellung und Verfahren

1. Der Projektantrag ist schriftlich zu stellen. Das Antragsformular kann im Stadtteilbüro Ostend/Ziehers Süd angefordert oder von der Homepage [www.sozialestadt-fulda.de](http://www.sozialestadt-fulda.de) heruntergeladen werden.
2. Der Projektantrag ist im Vorfeld mit dem Stadtteilbüro Ostend/Ziehers Süd abzustimmen.
3. Der fertige Projektantrag ist beim Stadtteilbüro Ostend/Ziehers Süd auf dem Postweg, per E-Mail oder persönlich einzureichen.

## § 9 Förderentscheidung

1. Projektanträge bis 300€ werden direkt mit dem Stadtteilbüro und einem Vorstandsmitglied abgestimmt und entschieden. Auf der nächsten STABOS-Sitzung wird dann die Umsetzung dieser Projekte vorgestellt und zur Kenntnis genommen.
2. Projektanträge über 300€ werden durch den STABOS vorgeprüft und bewertet. Die Anträge werden mit der Entscheidung über die Verwendung der Mittel an die von der Stadt Fulda dafür vorgesehene Stelle weitergeleitet.
3. Für die Bewertung und Entscheidung über die Anträge ist die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Das Stadtteilbüro Ostend/Ziehers Süd hat eine beratende Funktion.
4. Die Vertreter\*innen des STABOS tagen nach Bedarf.
5. Die Vertreter\*innen des STABOS entscheiden eigenverantwortlich, ob die Projekte mit den im § 1 formulierten Zielen im Einklang stehen.
6. Erfolgt der Antrag durch eine von einem STABOS-Mitglied vertretene Institution, darf dieses Beiratsmitglied an der Beratung teilnehmen und den Antrag erklären, muss sich jedoch bei der anschließenden Abstimmung enthalten.
7. Die Zustimmung des STABOS ist mit Unterschrift und Zustimmungsvermerk auf dem Antrag zu dokumentieren (z.B. genehmigt auf STABOS-Sitzung vom TT/MM/JJJJ).

## § 10 Bewilligung

1. Nach der Entscheidung durch den STABOS wird ein Förderbescheid durch die von der Stadt dafür vorgesehene Stelle über die förderfähigen Kosten, den Zeitraum und die Bedingungen, an die das Projekt geknüpft ist, ausgestellt.

## § 11 Abrechnung

1. Nach Abschluss des geförderten Projektes hat der/ die Antragsteller\*in dem Stadtteilbüro spätestens nach einem Monat eine Abrechnung über alle Ausgaben und die Originalbelege (Rechnungen, Quittungen) vorzulegen.
2. Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel durch die Stadt Fulda erfolgt nach Prüfung der Rechnungen und des Verwendungsnachweises per Banküberweisung. Beträge bis 300 € können in Ausnahmefällen auch in bar ausgezahlt werden.
3. In begründeten Fällen und nach Absprache können auch Abschläge zu einem früheren Zeitpunkt gezahlt werden.
4. Zudem ist eine kurze, nachvollziehbare Projektdokumentation zu erstellen. Diese Dokumentation soll das Projekt (Was, Wie, Wo, Wer), den Verlauf und die Kosten darstellen und können mit freigegeben Fotos vom Projekt, zur Veröffentlichung, ergänzt werden.
5. Die Vorlagen für die Abrechnung und die Projektdokumentation können beim Stadtteilbüro Ostend/Ziehers Süd angefordert oder von der Homepage [www.sozialestadt-fulda.de](http://www.sozialestadt-fulda.de) heruntergeladen werden.

**§ 12 Zeitlicher Geltungsbereich**

1. Die Gültigkeit dieser Vereinbarung endet automatisch mit dem Auslaufen der Förderung für das Wohngebiet Ostend/Ziehers Süd im Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“.

Fulda, Fulda,

Im Auftrag Im Auftrag  
Stadt Fulda: Stadtteilbeirat STABOS:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Christoph Schmidt, Sachgebietsleitung (Prof. Dr. med. L. Spätling, 1. Vorsitzender)

Städtebauförderung)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Anette Witzel, stellv. Vorsitzende)

**Anlage 1** (Gebietsabgrenzung Sozialer Zusammenhalt Ostend/Ziehers Süd